

Sitzungsunterlagen

14. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des
Konversionsausschusses
04.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl. 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.07.2024

Vorlage_Genehmigung öff. Niederschrift_KA 7

TOP Ö 2 Ausschreibung begleitende Verkehrsbetrachtung zur Rahmenplanung

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3436/2024 9

Anlage 1: Leistungsbeschreibung Verkehrskonzept 3436/2024 13

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 22.11.2024

Einladung zur **14. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des** **Konversionsausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 04.12.2024, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Konversionsausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.07.2024
2. Ausschreibung begleitende Verkehrsbetrachtung zur Rahmenplanung
3. Konversion Fliegerhorst - Ausblick; Mündlicher Bericht
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 03.07.2024
2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	01	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	25.11.2024	
Verfasser	Rothe, Melanie	Zuständiges Amt	N. Lipp	
Sachgebiet	Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:	ge	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Entscheidung	04.12.2024	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstentfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2024.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3436/2024

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Ausschreibung begleitende Verkehrsbetrachtung zur Rahmenplanung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	21.11.2024	
Verfasser		Kammel, Katharina	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet		Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss		Entscheidung	04.12.2024	Ö

Anlagen:	1. Leistungsverzeichnis begleitendes Verkehrskonzept
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vergabe des begleitenden Verkehrsgutachtens „Vielfältiges Zukunftsquartier Fliegerhorst“ auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses und der genannten Vergabekriterien rechtskonform durchzuführen.
2. Der Konversionsausschuss ermächtigt die Verwaltung, erforderliche Rechtshandlungen vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt notwendige Rechtsgeschäfte abzuschließen und gegebenenfalls notwendige Erklärungen abzugeben.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis		Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				mittel	
Umweltauswirkungen				mittel	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs im April dieses Jahres hat die Verwaltung gemäß Beschluss des Konversionsausschusses vom 06.10.2024 die Vergabe der Leistungen der Rahmenplanung weiter vorangetrieben.

Aufgabe des Rahmenplanes ist es, den eingereichten städtebaulichen Entwurf des Wettbewerbs zu konkretisieren und in Abstimmung mit der Stadt Fürstenfeldbruck weiter zu entwickeln. Hierzu werden vertiefende und belastbare Aussagen u.a. zu den Themenbereichen Bebauungsstruktur, Freiraum, **Verkehr**, Versorgung und Klima erwartet. Ziel soll sein, eine fundierte Planungsgrundlage zu erhalten, die dann möglichst einfach in (Teil-)Bebauungspläne überführt werden kann.

Parallel zur Rahmenplanung wird die Stadt Fürstenfeldbruck daher die für die Erarbeitung erforderlichen Fachgutachten beauftragen. Inhaltlich werden sich die Ergebnisse der Fachgutachten direkt auf die Planung auswirken. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Stadt- und Landschaftsplanern und den beauftragten Gutachtern.

Die Verwaltung schlägt vor, nun das begleitende Verkehrskonzept auszuschreiben und mit den notwendigen verkehrlichen Untersuchungen zu beginnen. Die Anforderungen an die Fachgutachter werden in der Leistungsbeschreibung detailliert beschrieben (Anlage 1). Im Wesentlichen werden nach der Darstellung der Bestandssituation Verkehrsprognosen für das Untersuchungsgebiet, eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit belasteter Knotenpunkte, sowie ein umfassendes Erschließungskonzept für die verkehrliche Abwicklung erarbeitet. Dabei sollen alle gängigen Verkehrsträger, wie MIV, ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr betrachtet werden.

Da die Erarbeitung der begleitenden Verkehrsbetrachtung an den Rahmenplan und dessen Arbeitsergebnisse gekoppelt ist, wird sich der Bearbeitungszeitraum parallel dazu, voraussichtlich von **Anfang 2025 bis Mitte 2027**, erstrecken.

Die Grobkostenschätzung für die ausgeschriebenen Leistungen ermittelt ein Auftragsvolumen von rund **128.000 € Netto (ca.152.000€ Brutto)**. Damit befinden wir uns unterhalb des Schwellenwertes zur EU-weiten Ausschreibung und können eine offene, deutschlandweite Ausschreibung vornehmen.

Die Förderstelle der Regierung von Oberbayern hat der Verwaltung signalisiert, dass auch diese Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Militärkonversion der Bayerischen Städtebauförderung mit einem Fördersatz von 80% **förderfähig** sind. Die Mittel für die Förderung des hier zur Abstimmung stehenden Verkehrskonzeptes werden mit dem Jahresantrag 2025 angemeldet.

Die **Zuschlagkriterien** sind analog der bewährten Vergabeverfahren verschiedener Verkehrsgutachten in unserem Haus entwickelt worden und werden folgendermaßen gewichtet:

- 50% Brutto Honorar
- 20% Inhalt/ Qualität des Angebotes
- 30% Fachliche Qualität

ANLAGE 1

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Städtebauliche Planung

Vielfältiges Zukunftsquartier

Fliegerhorst

**Leistungsbeschreibung zum begleitenden Verkehrskonzept zur
städtebaulichen Rahmenplanung**

Inhaltsverzeichnis

I. Situation und Planungsanlass.....	3
II. Aufgabenstellung.....	4
IV. Leistungskatalog und Bearbeitungszeitraum.....	5
1. Allgemeine Informationen / Rahmenbedingungen	5
2. Begleitendes Verkehrskonzept	6
2.1 Verkehrsprognosen.....	6
2.2 Beurteilung der Leistungsfähigkeit einzelner Knotenpunkte	6
2.3 Entwicklung Erschließungskonzept zur Verkehrsführung in Varianten.....	7
2.4 Erläuterungsbericht	7
V. Projektorganisationsstruktur	8
VI. Zeitplanung	8
VII. Kostenkalkulation.....	8
VIII. Abstimmung.....	8
IX. Dokumentation/Abgabe	8
X. Nutzungsrecht.....	9
XI. Angebotsabgabe	9

I. Situation und Planungsanlass

Mit der Konversion des militärisch genutzten Gebietes Fliegerhorst ergibt sich die einmalige Chance, sowohl für die Stadt Fürstenfeldbruck, den gleichnamigen Landkreis als auch die gesamte Region, ein innovatives Stadtquartier mit zukunftsweisendem Technologicampus zu erschaffen, ohne dabei den sensiblen Bestand zu vernachlässigen.

Das komplette Projekt wird von der Regierung von Oberbayern mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert.

Das Plangebiet der zu begleitenden Rahmenplanung umfasst den südlichen Teil des Fliegerhorstes, welcher auf Fürstenfeldbrucker Gemarkung liegt, mit rd. 192 ha. Das gesamte Areal befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der größte Teil davon wird zurzeit noch als militärischer Sicherheitsbereich von der Bundeswehr genutzt. Die Zugänglichkeit zum Gelände ist daher eingeschränkt.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat für das Plangebiet einen 2-stufigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerb durchgeführt. In der Sitzung des Preisgerichtes vom 24.04.2024 hat die Jury das Kopenhagener Büro ADEPT mit dem 1.Preis belegt. Um das eindeutige Ergebnis zu unterstreichen, gab es keinen 2.Preis. Die beiden 3.Preise gingen an haascookzemmrich STUDIO2050 mit Planstatt Senner GmbH sowie Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH mit studio grüngrau und caspar.schmitzmorkramer.

Im Rahmen des Wettbewerbes war bereits ein Büro zur Verkehrsplanung als sachverständiger Berater des Preisgerichtes bei den Preisgerichtssitzungen anwesend. Zudem hat das Büro eine fachliche Kurzeinschätzung der vorgelegten Entwürfe für die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge erarbeitet.

Im Folgenden soll einer der Preisträger beauftragt werden, den Wettbewerbsbeitrag zu einer umfassenden Rahmenplanung fortzuschreiben. Schwerpunkt des Rahmenplanes ist es, den eingereichten städtebaulichen Entwurf des Wettbewerbs zu konkretisieren. Hierzu werden vertiefende und belastbare Aussagen zu den Themenbereichen Bebauungsstruktur, Freiraum, Verkehr, Versorgung und Klima erwartet. Ziel soll sein, eine möglichst fundierte Planungsgrundlage zu erhalten. Die Überarbeitung muss die erforderliche Detailtiefe aufweisen, um eine Überleitung des Planungskonzeptes in einen konkreten Bebauungsplanentwurf als nächsten Planungsschritt zu ermöglichen.

Parallel zur Rahmenplanung wird die Stadt Fürstenfeldbruck die für die Entwicklung erforderlichen Fachgutachten beauftragen. Zum aktuellen Verfahrensstand ist absehbar, dass die Rahmenplanung mindestens von Machbarkeitsstudien für die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, Altlastengutachten, artenschutzrechtlichen Untersuchungen, einem Gutachten zur Energieversorgung, einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Aufstellung erster Kosten- und Finanzierungskonzepte sowie des hiermit ausgeschriebenen Verkehrsgutachten begleitet werden soll.

Inhaltlich werden sich die Ergebnisse der Fachgutachten direkt auf die Planung auswirken. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Stadt- und Landschaftsplanern und den beauftragten Gutachtern. Die geforderte Planungstiefe der Rahmenplanung kann nur in Zusammenarbeit und aufbauend auf den Ergebnissen der Fachgutachter erreicht werden, hier sind also Abhängigkeiten voneinander gegeben. Dies erfordert eine enge und kontinuierliche Abstimmung mit

dem AG. Es ist davon auszugehen, dass die Planung in iterativen Planungsschritten für verschiedene Planungszenarien erarbeitet wird und daher zu verschiedenen Zeitpunkten im Planungsprozess fachgutachterliche Einschätzungen notwendig werden.

II. Aufgabenstellung

Die Erschließung des Fliegerhorstes ist von zentraler Bedeutung für seine Entwicklung. Der Kfz-Verkehr wird direkt an das Hauptverkehrsstraßennetz angeschlossen, die innere Erschließung des Quartiers soll stark autoreduziert sein. Bereits ab Beginn der Entwicklung sollten gute Alternativen zum MIV vorhanden sein. Eine Anbindung sowohl an die Linie der S3 als auch der S4 soll gewährleistet werden. Dies soll zunächst über Busverbindungen erfolgen, eine schienengebundene Anbindung an die Linie der S3 wird zurzeit in einer Machbarkeitsstudie untersucht. Darüber hinaus sollen auch für die weiteren Verkehrsträger attraktive Angebote geschaffen werden, der Umweltverbund soll über Mobilitätsstationen deutlich in den Fokus rücken.

Die begleitende Verkehrsbetrachtung soll grundsätzlich einheitlich für den gesamten Planungsumgriff erarbeitet werden, es können aber innerhalb des Bearbeitungsbereiches auch Vertiefungen erstellt werden. Das Verkehrskonzept dient dazu, die verkehrlichen Auswirkungen auf das städtebauliche und freiraumplanerische Grundgerüst der Planung nachvollziehbar darzustellen und fundierte Lösungsansätze sowohl für verschiedene Verkehrsträger als auch für den ruhenden Verkehr zu entwickeln.

Als Grundlage des Verkehrskonzeptes dienen die Rahmenplanung sowie der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Fürstenfeldbruck. Aufbauend auf den Ergebnissen des Wettbewerbs sind zunächst Verkehrsprognosen zu erstellen. Die verkehrliche Entwicklung des Gebietes wird wesentlich durch das Aufsiedlungskonzept beeinflusst, dass zusammen mit der Rahmenplanung durch die Stadtplaner entwickelt wird. Daher müssen die Verkehrsprognosen voraussichtlich im Laufe des Planungsprozesses mit fortschreitendem Erkenntnisgewinn weiter konkretisiert und aktualisiert werden.

Als Arbeitsergebnis erwartet die Stadt Fürstenfeldbruck am Ende ein tragfähiges Erschließungskonzept zur Verkehrsführung im Untersuchungsgebiet. Dabei sollen alle gängigen Verkehrsträger, wie MIV, ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr betrachtet werden. Es sind konkrete Lösungsvorschläge für die verkehrliche Abwicklung zu erarbeiten. Insbesondere bei der Entwicklung von Mobilitäts-Hubs in Verbindung mit Quartiersgaragen sollen Aussagen zur Dimensionierung und Verortung im Plangebiet getroffen werden.

Zum MIV werden Aussagen zu Auswirkungen auf das vorhandene Verkehrsnetz sowie zu Lösungsvorschlägen zum Ausbau des Verkehrsnetzes um zusätzliche Verkehre bewältigen zu können, erwartet. Dies beinhaltet auch die vertiefte Betrachtung einzelner, kritischer Verkehrsknoten. Ebenso soll für den ruhenden Verkehr eine geeignete Stellplatzsatzung für das Quartier zu entwickelt werden.

Die Mobilität im Landkreis Fürstenfeldbruck wird durch eine starke Vernetzung geprägt. Die Verkehre, die durch die städtebauliche Entwicklung des Areals ausgelöst werden, stehen auch im Fokus verschiedener regionaler Stakeholder. Insbesondere bei den direkt angrenzenden Nachbarkommunen wird die Entwicklung daher eher kritisch begleitet. Hier gilt es die Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklung auf das Verkehrsnetz, insbesondere auf das Straßennetz im regionalen Kontext zu prognostizieren und eventuell Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung der zusätzlichen Verkehrsströme aufzuzeigen.

Die Stadt befindet sich hierzu in einem Austausch mit den Nachbarkommunen. Eine Mitwirkung an diesem Dialog ist Teil der Leistungsbeschreibung.

IV. Leistungskatalog und Bearbeitungszeitraum

Die Erarbeitung des Rahmenplans soll im Frühjahr 2025 begonnen werden und nach Möglichkeit bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Da die Erarbeitung der begleitenden Verkehrsbetrachtung an den Rahmenplan und dessen Erkenntnisse gekoppelt ist, wird sich der Bearbeitungszeitraum parallel dazu, voraussichtlich von Anfang 2025 bis Mitte 2027, erstrecken.

Für die Bearbeitung des Verkehrsgutachtens ist damit eine Bearbeitungsphase von ca. 2,5 Jahren vorgesehen. Es handelt sich dabei um einen iterativen Planungsprozess, bei welchem nicht davon auszugehen ist, das durchgehend am Projekt gearbeitet wird, sondern in Abstimmung mit den Planern der Rahmenplanung, sowie in Abhängigkeit weiterer Gutachten.

Ein grober Zeitplan für die Erarbeitung des begleitenden Verkehrsgutachtens ist vorzulegen.

1. Allgemeine Informationen / Rahmenbedingungen	
1.1	Beschreibung der Aufgabenstellung
1.2	Information/Einarbeitung/Bestandsaufnahme Konversion Fliegerhorst Rahmenbedingungen der Planung, Vorgeschichte des Planungsprozesses- Leitziele der Planung, Sichtung VEP Fürstenfeldbruck- KFZ-Verkehrsmengen- Szenarien für den Fliegerhorst, Planungsbeteiligte (Grundlage ist ein Abstimmungsgespräch mit dem AG sowie die Unterlagen, die vom AG zur Verfügung gestellt werden)
1.3	Abstimmung des Handlungsspielraums mit dem AG Verantwortlichkeiten, Konfliktmanagement etc.
1.4	Erstellen eines Terminplans Aufstellen eines Terminplans zur Erstellung des Verkehrsgutachten (s. Kapitel VI)
1.5	Regelmäßige Abstimmungen - mit dem AG nach Bedarf, spätestens alle 6 Wochen - mit den Planern der Rahmenplanung nach Bedarf
1.6	Besprechungstermine und Präsentationen Präsentation im Ausschuss/ Stadtrat (zwei Termine)
1.7	Öffentlichkeitsbeteiligung - Zuarbeit zur Bürgerbeteiligung im Sinne von Bereitstellung notwendiger Planungsunterlagen, grafischer/tabellarischer Aufbereitung von Planungsinhalten etc. - Präsentation von Zwischenergebnis und Endergebnis im Rahmen von Bürgerveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung (zwei Termine) - Zuarbeit zur AG-Mobilität mit den Kommunen im Landkreis im Sinne von Bereitstellung notwendiger Planungsunterlagen, grafischer/tabellarischer Aufbereitung von Planungsinhalten etc.

2.	Begleitendes Verkehrskonzept
2.1	Verkehrsprognosen · Verkehrsprognose für das Untersuchungsgebiet (Planstand Ergebnis Wettbewerb und bis zu zwei Fortschreibungen) - Prognosen Neuverkehrsaufkommen im Tagesverkehr und für die relevanten Spitzenstunden (Darstellung Ziel-Quellverkehr, ggf. Verkehrsverlagerungen, Nutzergruppen, Ermittlung der Mehrbelastung der Planungen) · Verkehrsprognose im Straßennetz Fürstenfeldbruck und Umland (Planstand Ergebnis Wettbewerb und bis zu zwei Fortschreibungen) - Darstellung Bestandsverkehrsbelastung 2025 im Tagesverkehr und der Knotenströme für die relevanten Spitzenstunden - Abschätzung allg. Prognosefaktoren für den Prognosezeitraum 2045 (Prognose-Nullfall) - Umlegung des prognostizierten Neuverkehrsaufkommens - Darstellung der Prognose 2045 – Streckenbelastung im Tagesverkehr und Knotenströme für die relevanten Spitzenstunden
2.2	Beurteilung der Leistungsfähigkeit einzelner Knotenpunkte Zu beurteilende Knotenpunkte: · B 471 / Von Gravenreuth-Str. (Anschlussstelle) · St 2345 / Maisacher Str. / Feldweg nach Süden als potenzielle Verbindung zur Str. der Luftwaffe · Zenettistraße / Von-Gravenreuth-Str. · Maisacher Str. / Zenettistraße · Maisacher Str. / St 2054 · Nach Rücksprache mit AG ggf. weitere KP, die aus Sicht der AN relevant sind - Ermittlung der Auswirkungen der Planung für MIV, ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr auf die Knotenpunkte im Bestandsausbau (in bis zu 2 Alternativen) - Ggf. Hinweise zur möglichen Optimierung und Betrachtung der Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit - Plausibilitätsprüfung und Vergleich der Ergebnisse (Bestand/Planung) Inklusive: notwendige Verkehrserhebungen - Zählung an bis zu 3 Knotenpunkten

2.3	Entwicklung Erschließungskonzept zur Verkehrsführung in Varianten Basierend auf den folgenden Planungsinhalten soll in Zusammenarbeit mit den Planern der Rahmenplanung ein Erschließungskonzept für alle Verkehrsträger in bis zu 2 Varianten entwickelt werden.
2.3.1	<u>Planungsinhalte MIV</u> 1. Erschließungskonzept MIV mit Darstellung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten für das Untersuchungsgebiet 3. Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz 2. Konzept zur Abwicklung der Liefer-/Andienungsverkehre 3. Vorschläge zur Verringerung des MIV (Integration in die städtebauliche Planung)
2.3.2	<u>Planungsinhalte ÖPNV</u> 1. Erschließungskonzept ÖPNV, Vorschläge Linienführung Busnetz und mögliche Verortung Haltestellen für das Untersuchungsgebiet 2. Planungsquerschnitte für Bushaltestellen 3. Planungsquerschnitte für S-Bahnstation und Gleisanlage 4. Vorschläge zu möglicher alternativer Belegung der Gleisanlage als ÖPNV-Trasse 5. Konzept Mobilitäts-Hubs inkl. Vorschlägen zu Anzahl, Verortung und Dimensionierung (Anzahl Stellplätze Fahrrad, Scooter, KfZ, E-Mobilitätsstationen, etc.)
2.3.3	<u>Planungsinhalte Radverkehr</u> 1. Erschließungskonzept Radverkehr für das Untersuchungsgebiet 2. Empfehlung zum Ausbau des Radverkehrsnetzes und zur Anbindung an das regionale Netz 3. Entwicklung einer geeigneten Fahrradabstellsatzung in Zusammenarbeit mit den Stadtplanern
2.3.4	<u>Planungsinhalte Fußverkehr</u> 1. Erschließungskonzept Fußwege für das Untersuchungsgebiet
2.3.5	<u>Planungsinhalte ruhender Verkehr</u> 1. Entwicklung einer reduzierten, auf das Gebiet abgestimmten Stellplatzsatzung 2. Entwicklung von Quartiersgaragen mit Vorschlägen zu Anzahl, Verortung und Dimensionierung ggf. in Zusammenhang mit Mobilitäts-Hubs (s. 2.3.2)
2.4	Erläuterungsbericht Abschlussbericht in Textform mit Zusammenfassung aller relevanter Kenndaten in tabellarischer/grafischer Form.

V. Projektorganisationsstruktur

Die Stadt Fürstenfeldbruck geht davon aus, dass die Aufgabenstellung grundsätzlich durch einen Auftragnehmer zu bewältigen ist. Aufgrund der Vielseitigkeit der Aufgabenstellung ist jedoch auch eine Arbeitsgemeinschaft aus mehreren Unternehmen oder ein Auftragnehmer mit Nachunternehmer vorstellbar, etwa um den verschiedenen Anforderungen der Stadt-, Freiraum und Verkehrsplanung gerecht zu werden. Unabhängig von der Struktur der einzelnen Bieter(-gemeinschaften) ist jedoch immer ein Unternehmen zu nennen, das sich federführend um das Projektmanagement, die internen Abstimmungen sowie die Abstimmungen mit der Verwaltung kümmert. Die Bietergemeinschaften verpflichten sich im Falle einer Beauftragung als Arbeitsgemeinschaft zu arbeiten und werden nur als solche beauftragt.

VI. Zeitplanung

Es ist ein detaillierter Zeitplan aufzustellen und zu beschreiben. Dabei sind die erforderlichen Arbeitsschritte und notwendige Feedbackschleifen mit dem AG angemessen zu berücksichtigen. Die Erarbeitung der begleitenden Verkehrsbetrachtung „Vielfältiges Zukunftsquartier Fliegerhorst“ sollte in der Zeit von Anfang 2025 bis Mitte 2027 erfolgen.

VII. Kostenkalkulation

Im Rahmen des Angebotes muss eine Kostenkalkulation erstellt werden. Dabei sind die einzelnen Arbeitsschritte einschließlich der anfallenden Kosten darzulegen. Es sind Angaben zu den Kosten- bzw. Stundensätzen zu machen, die der Kalkulation zugrunde liegen. Alle Kosten sind zu berücksichtigen.

VIII. Abstimmung

Die Konzeption und Durchführung der Rahmenplanung „Vielfältiges Zukunftsquartier Fliegerhorst“ ist kontinuierlich mit dem Auftraggeber abzustimmen. Feedbackschleifen sind zeitlich angemessen zu berücksichtigen. Sollte das Konzept durch eine Arbeitsgemeinschaft oder gemeinsam mit einem Nachunternehmer erarbeitet werden, ist ein **federführendes Büro** zu benennen. Die Abstimmungen mit dem Auftraggeber führt ausschließlich das federführende Büro durch.

IX. Dokumentation/Abgabe

Ergebnisdokumentation

Der Erläuterungsbericht ist in Papierform (3-fache Ausfertigung) und in digitaler Version (PDF), andere Erzeugnisse, Pläne, Karten und Bilder sind in entsprechend bearbeitbarer Form (DOC, XLS, DXF, DWG, AI, IDD) und auch als Bilder (JPG, GIF, TIFF, PDF) an die Stadt Fürstenfeldbruck zu übergeben.

Der Erläuterungsbericht ist spätestens einen Monat nach Beendigung der Rahmenplanung an die Stadt Fürstenfeldbruck zu übergeben.

X. Nutzungsrecht

Soweit die von dem AN erzeugten Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Charakter haben, überträgt der AN dem AG - ohne zusätzliche Vergütung - im Rahmen des rechtlich Zulässigen das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht, und zwar auch in Bezug auf Änderungen und unabhängig davon, ob das Vertragsverhältnis fortbesteht oder vorzeitig beendet wird. Die Arbeitsergebnisse dürfen in eigenem Namen durch den AG weitergeführt, verändert und überarbeitet werden.

Der AG darf die Unterlagen sowie das ausgeführte Werk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers ändern, wenn die vom AG vorzunehmende Interessenabwägung im Einzelfall ergeben hat, dass das Schutzinteresse des AN hinter dem Gebrauchsinteresse des AG zurücktreten muss. In diesem Fall wird der AG den AN über das Vorhaben unterrichten und ihm Gelegenheit geben, innerhalb einer vom AG bestimmten angemessenen Zeit mitzuteilen, ob und in welcher Weise er mit einer Änderung einverstanden ist.

XI. Angebotsabgabe

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sind mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen:

- Darstellung des Honorars aufgegliedert nach einzelnen Arbeitsschritten/-paketen (auch bei Pauschalangeboten)
- Darstellung der Projektorganisationsstruktur; bei Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer mit Angabe eines federführenden Büros, das für sämtliche Abstimmungen nach außen verantwortlich ist.
- Eine verbindliche Benennung des Projektleiters mit Angaben zur Qualifikation und zu aufgabenrelevanten Erfahrungen.
- Darstellung der Stundensätze für eventuelle zusätzliche Leistungen.
- Darstellung des/der Unternehmen mit Angaben zur Bürostruktur (Größe, Mitarbeiter, Arbeitsbereiche).

